

Die Aufgaben der Eidg. Turn- und Sportschule

Autor(en): **Kaech, Arnold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **35 (1948)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-27691>

Nutzungsbedingungen

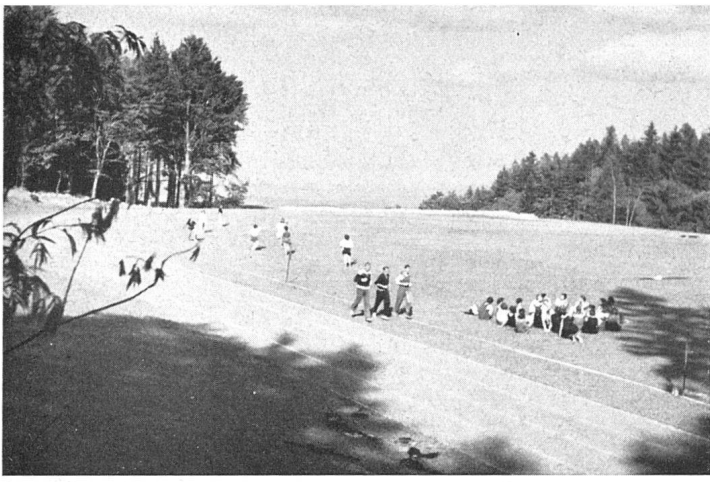
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



300 m Laufbahn mit Blick ostwärts ins Aaretal / Piste de 300 m, avec vue libre vers l'est et la vallée de l'Aare / 300 m training track with view over the Aare valley



Kurve der Laufbahn / Une courbe de la piste / A curve of the

Die Aufgaben der Eidg. Turn- und Sportschule

Von Arnold Kaech

Durch Bundesratsbeschluß vom 3. März 1944 wurde das Eidg. Militärdepartement ermächtigt, in Magglingen ob Biel eine Eidg. Turn- und Sportschule zu schaffen. Als Aufgabe dieses Institutes bezeichnete der Chef des Eidg. Militärdepartementes, Bundesrat Dr. Kobelt, in Beantwortung des Postulates Müller, Aarberg, die «turnerisch-sportliche Grundschulung, verbunden mit theoretischer Ausbildung in Turn- und Sportpädagogik, Sporthygiene, Sportmedizin und Sportethik». Er verlangte, daß neben der körperlichen Leistungsfähigkeit die geistigen und ethischen Werte, die im Turn- und Sportwesen liegen, wie z. B. Gemeinschaftssinn, Kameradschaft, Ritterlichkeit, geweckt und gefördert werden.

Damit war von allem Anfang an der über das rein technische hinausgehende Charakter dieses neuen Institutes umrissen. Es sollte nicht eine «Turnanstalt» schlechthin sein, sondern zur Verwirklichung des hohen Gedankens Pestalozzis, der sagte: «Alle Erziehung des Menschen geht über seinen Körper», beitragen.

Auf Grund dieser allgemeinen Aufgabenstellung wurde 1945 ein Ideenwettbewerb für das Projekt einer Eidg.

Turn- und Sportschule durchgeführt. Mit der Verwirklichung der preisgekrönten Arbeit der Architekten W. Schindler in Biel und Dr. E. Knupfer in Zürich ist 1946 begonnen worden. Die erste Bauetappe steht heute vor ihrem Abschluß.

Inzwischen wurden auch die konkreten Aufgaben der Schule näher umschrieben und gesetzlich verankert. Nach einem neuen Artikel 183 quater des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vollzieht die Eidg. Turn- und Sportschule die dem Bunde bezüglich Turnen und Sport übertragenen Aufgaben und fördert die Forschung auf dem Gebiete des Turn- und Sportwesens, wobei sie insbesondere die Auswirkungen von Turnen und Sport auf die Volksgesundheit zu untersuchen hat.

Der gegenwärtige Entwicklungsstand der Schule gestattet ihr erst nach und nach diese Aufgaben in vollem Umfang zu erfüllen.

Die *Ausbildung* erfolgt in Kursen von verschiedener Art und Dauer. Als *schuleigene* Kurse werden durchgeführt: Kurse zur Ausbildung der Leiter und Funktionäre für den freiwilligen Vorunterricht.

Kurse für Kandidaten und Kandidatinnen des Turn- und Sportlehrerdiplomes I zur Einführung in den Vorunterricht und die Verbandsarbeit.

Sportärztliche Kurse.

Kurse für den Bau, die Pflege und den Unterhalt von Turn- und Sportanlagen.

Diese Kurse haben eine Dauer von 3 Tagen bis höchstens drei Wochen.

